

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Häusliche Gewalt in Thüringen 2019

Kürzlich erschien die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2019. Dort sind Fallzahlen aus dem Phänomenbereich "Häusliche Gewalt" nicht explizit ausgewiesen.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/473** vom 6. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2020 beantwortet:

1. Wie viele Fälle von häuslicher Gewalt ereigneten sich im Jahr 2019 in Thüringen (bitte nach Zuständigkeitsbereichen der Landespolizeiinspektionen gliedern)?

Antwort:

Im Jahr 2019 wurden in Thüringen 2.348 Fälle häuslicher Gewalt polizeibekannt und in einer gesonderten Statistik erfasst. Nach Landespolizeiinspektionen gliedern sich diese wie folgt:

Erfurt:	755
Gera:	210
Götha:	300
Jena:	290
Nordhausen:	367
Saalfeld:	211
Suhl:	215

2. Wie viele Straftaten wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt aufgenommen (bitte aufgliedern nach Straftatbeständen)?

Antwort:

Bei den Thüringer Staatsanwaltschaften wurden im Jahr 2019 insgesamt 2.841 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt neu registriert. Die betreffenden statistischen Erhebungen sind nicht nach Straftatbeständen aufgegliedert.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) registriert Straftaten nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und mit Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Für das Jahr 2019 weist die PKS "Opfer ab 18 Jahre mit Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung Partnerschaft", welche die Beziehungen Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaft, Partner nichtehelicher Lebensgemeinschaften und ehemalige Partnerschaften umfassen, folgende Daten aus:

Straftat		Opfer		Heranwachsende		Erwachsene			
				18 bis unter 21 Jahre		21 bis unter 60 Jahre		60 Jahre und älter	
gesamt		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Straftaten gegen das Leben	5	0	5	0	0	0	4*	0	1
Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung	77	1	76	1	10	0	64	0	2
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3.327	702	2.637	24	213	629	2.300	49	124
Gewaltkriminalität	371	101	272	5	26	88	226	8	20

(Anmerkung: Dopplungen möglich aufgrund der statistischen Erfassung)

* davon 3 x im Versuch

3. In wie vielen Fällen wurden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt Platzverweise, Wohnungsverweise, Gewahrsamnahmen zur Gefahrenabwehr und vorläufige Festnahmen ausgesprochen beziehungsweise vorgenommen?

Antwort:

Im Jahr 2019 wurden 223 Platzverweise, 336 Wohnungsverweisungen und 86 Gewahrsamnahmen zur Gefahrenabwehr sowie 20 vorläufige Festnahmen bei häuslicher Gewalt erforderlich.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der häuslichen Gewalt?

Antwort:

Die in den Thüringer Staatsanwaltschaften neu registrierten Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sowie die der Polizei bekannt gewordenen Fälle häuslicher Gewalt und die in der PKS erfassten Straftaten mit Opfern ab 18 Jahren und der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung Partnerschaft sind im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Ob dieser Rückgang der Fallzahlen ein Ergebnis präventiven Handelns der beteiligten Akteure ist oder einer statistischen Verzerrung unterliegt, bedarf der weiteren Betrachtung. Unbenommen davon gilt es, durch Prävention und konsequentes Interervenieren Häusliche Gewalt weiter einzudämmen.

Maier
Minister